

Seglergemeinschaft Haltern Am See

SC Haltern am See e.V. – SC Westfalen e.V. – SC Prinzensteg e.V.
SC Stevertalsperre e.V. – SC Mühlbachtal Haltern e.V. – SC Marl e.V.

AUSSCHREIBUNG

HALTERN CLASSIC 2011

Pirat (RR 1,2)

Landesjugendmeisterschaft NRW

09./10. April 2011

- Revier:** Halterner Stausee
- Liegeplätze:** Segel-Club „Haltern am See“ e.V.
Zu den Mühlen 1 , 45721 Haltern
auf dem Kran-Vorplatz
- Startzeiten:** 1. Wettfahrt Samstag 09.04.11 Start 14^{oo} Uhr.
Weitere Startzeiten werden vor Ort bekannt gegeben.
Steuermannsbesprechung gegen 13^{oo} Uhr.
Es sind 4 Wettfahrten (1 Streicher) geplant.
- Ausrichter:** Segel-Club „Haltern am See“ e.V.
Organisation: Horst Gerber,
Tel.: 02366-41194 Fax: 02366-494675
e Mail: leistungssportwart@segel-club-haltern-am-see.de
- Meldestelle:** Horst Gerber, Gerstenkamp 13, 45701 Herten

Online-Meldung über die Homepage des SCH: www.SC-Haltern.de

Meldeschluss: 03. April 2011

Meldegeld: 28,- € im Regattabüro des SCH (09.04. von 11⁰⁰-13⁰⁰ Uhr)
Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

Rahmenprogramm: Samstagabend: Etwas auf die Gabel, Musik und der Rest ergibt sich.
Sonntag: Erst Frühstück, später Kaffee und Kuchen.

Preise: Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.
Punktpreise für das erste Drittel.
Sonderwertung der LJM-Teilnehmer.

Unterkünfte: Haltern am See – Stadtagentur, Altes Rathaus, Markt 1,
45721 Haltern, Tel.: 02364-933366, stadtagentur@haltern.de
Bescheidene Zelt- und Camper Stellplätze sind vorhanden.
(ca. 200 m vom SCH entfernt)

Regeln: Die Wettfahrten finden nach den gültigen WR-Segeln der ISAF und den Zusatzbestimmungen des DSV sowie den Segelanweisungen des Halterner Stausees und den Klassenvorschriften statt. Messbrief und Führerscheinnachweis bitten wir auf Verlangen vorzulegen. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System. Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen werden am SCHWARZEN BRETT des SCH ausgehängt.

Bei der Anmeldung im Regattabüro ist von Steuermann **und** Vorschoter folgender Haftungsausschluss zu unterschreiben:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- oder Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp- Sicherheits- und Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Der Steuermann muss im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen Führerscheines sein. Für das Boot hat ein Haftpflichtversicherungsvertrag zu bestehen!